

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 25. November 2015	Nr. 265
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss Umweltbetrieb Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde vom 24. September 2009 (Brem.GBl. S. 505) hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Bremen mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss 2014, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis. Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes Bremen zum 31. Dezember 2014 wurde festgestellt. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung des Umweltbetriebes Bremen für das Geschäftsjahr 2014.

Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Anlage III: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Staatsrat Ronny Meyer
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Anlage I

Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Bilanz

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2013	PASSIVA	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	41.000.000,00	41.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	320.198,40	331.710,62	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	67.594.929,00	67.593.793,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.779.057,66	56.496.824,96	2. Zweckgebundene Rücklage	19.215.017,30	19.386.133,30
2. Abwassersammlungsanlagen	290.536.914,06	302.703.938,03		86.809.946,30	86.979.926,30
3. Technische Anlagen und Maschinen	786.986,38	956.055,03	III. Gewinnrücklage	10.639.832,40	8.916.523,16
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.183.842,28	6.100.398,12	IV. Bilanzgewinn		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	449.249,46	1.210.815,53	1. Gewinnvortrag	16.725.743,53	16.725.743,53
	355.736.049,84	367.468.031,67	2. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-12.953.996,93	1.723.309,24
	356.056.248,24	367.799.742,29		3.771.746,60	18.449.052,77
				142.221.525,30	155.345.502,23
			B. Sonderposten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.616.420,76	16.791.170,50
B. Umlaufvermögen			C. Empfangene Ertragszuschüsse	72.400.650,93	76.881.263,95
I. Vorräte			D. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	350.771,51	387.845,72	1. Steuerrückstellungen	139.139,00	196.011,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	36.458,09	27.024,29	2. Sonstige Rückstellungen	81.467.259,99	67.281.344,80
	387.229,60	414.870,01		81.606.398,99	67.477.355,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.548.519,68	14.745.683,62	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.774.664,83	4.618.647,60
2. Forderungen gegen die Stadtgemeinde	73.599.684,93	77.730.148,26	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.575.245,20	5.091.401,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.151,90	24.962,08	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde	3.856.579,00	3.724.378,80
	92.171.356,51	92.500.793,96	4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	2.430.431,17	1.283.750,92
III. Kassenbestand	7.137,80	7.690,93	5. Sonstige Verbindlichkeiten	239.555,23	138.864,81
	92.565.723,91	92.923.354,90		14.876.475,43	14.857.043,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.835,54	52.206,93	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	121.934.336,28	129.422.967,80
	448.655.807,69	460.775.304,12		448.655.807,69	460.775.304,12
Treuhandvermögen	16.777.380,50	17.412.112,38			

Anlage II

**Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
Gewinn- und Verlustrechnung**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	140.735.348,36	143.221.663,08
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.433,80	-218.924,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.823.807,15	11.430.036,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.695.735,54	-3.316.370,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-99.638.321,39	-101.740.849,52
5. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Bezüge	-18.393.461,37	-18.680.657,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.737.456,62	-5.747.571,25
6. Abschreibungen	-15.282.879,20	-15.314.593,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.249.833,37	-7.143.899,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.840,08	55.920,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-604.144,00	-661.217,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.997.597,90	1.883.537,66
11. Außerordentliche Aufwendungen	-15.608.122,76	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-326.724,65	-38.002,03
13. Sonstige Steuern	-16.747,42	-122.226,39
14. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-12.953.996,93</u>	<u>1.723.309,24</u>

Anlage III

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten, mit einer Ergänzung versehenen, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Umweltbetrieb Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des BremSVG und BremUmBOG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass zur Erfüllung der Deponienachsorgeverpflichtung zukünftig Mittelzuführungen seitens des Trägers des Eigenbetriebs erforderlich sind, da die erforderlichen Mittel nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können.“

Bremen, den 1. Juni 2015

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wagener
Wirtschaftsprüfer

gez. Hoppe
Wirtschaftsprüfer